

Eva Brinkmann to Broxen

Frauenpolitik im Hessischen Landtag (1970 – 1995)

Eine Studie zieht Bilanz

Lange Zeit wurden alle gesellschaftlichen und politischen Probleme, die im Zusammenhang mit Frauen stehen, im öffentlichen Sprachgebrauch unter dem Sammelbegriff „Frauenfragen“ gefaßt. Seitdem Frauen im Zuge der Neuen Frauenbewegung vehement ihre eigenen Geltungsansprüche anmelden und ihre Interessen selbst vertreten, hat sich konsequenterweise der Begriff „Frauenpolitik“ eingebürgert. Der in der unterschiedlichen Bezeichnung sich ausdrückende Bedeutungswandel – von einem von der Politik zu lösenden Problem zu einer Politik, deren Adressatinnen und deren Akteurinnen selbst Frauen sind – kann beispielhaft für eine Entwicklung stehen, die sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten im Geschlechterverhältnis vollzogen hat.

Die Untersuchung,¹ die ich hier vorstellen möchte, stellt den Versuch dar, einen Abschnitt dieser Entwicklung (von 1970 bis 1995) am parlamentarischen Handeln von Politikerinnen in Hessen zu dokumentieren. Es handelt sich um eine empirische Untersuchung auf der Basis von Landtagsprotokollen, Drucksachen, teilnehmender Beobachtung an Landtagssitzungen und Interviews mit weiblichen und männlichen Landtagsabgeordneten.

Die Studie setzt mit der 7. Legislaturperiode ein und endet mit der gerade abgeschlossenen 13. Legislaturperiode. Ihre Ausgangsfragen lauteten:

- Wie ist die Beteiligung von Frauen in parlamentarischen Debatten?
- Wie oft, wie lang und mit welcher Resonanz kommen Frauen zu Wort?
- Welche frauenpolitisch motivierten parlamentarischen Initiativen gab es und was haben sie erreicht?
- Wo lassen sich Schnittstellen zwischen Frauenbewegung und institutionalisierter Politik feststellen?
- Wie definieren Abgeordnete der im Landtag vertretenen Parteien Frauenpolitik?

In den knapp zwei Jahren, die für die Untersuchung zur Verfügung standen, galt es eine ungeheure Menge an Material zu sichten und für die Fragestellung einzugrenzen. Ich habe schließlich zwei Untersuchungsschwerpunkte gewählt:

1. Ein Vergleich der jährlich wiederkehrenden Haushaltslesungen über mehrere Legislaturperioden hinweg.
2. Die Klassifikation frauenpolitisch einzustufender parlamentarischer Initiativen nach Anzahl, Art und Themen.

Ein Exkurs behandelt die Initiativen zur Gleichbehandlung der Geschlechter in der Sprache.

Haushaltspolitik

Der Vergleich der Haushaltsberatungen im Hessischen Landtag zeigt, daß Frauen heute im Landtag eine andere Rolle spielen als noch Anfang der 70er Jahre. Wurden damals Haushaltsgesetze im Landtag praktisch ohne Beteiligung von Frauen verabschiedet, kommt es heute vor, daß sich über den Haushalt eines Ressorts im Landtag nur Frauen streiten. So war es z.B. beim Ministerium für Frauen und Arbeit oder beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst in der letzten Legislaturperiode (LP), weil den zuständigen Arbeitskreisen Frauen vorstanden und diese Ministerien von Frauen geleitet wurden. Das war in der 7. und 8. LP (von 1970-1978) noch undenkbar. Wenn damals Frauen zu Wort kamen, sprachen sie höchstens zu den Einzelplänen Soziales oder Landwirtschaft und fast immer spät abends am Ende der letzten Sitzung. Die durchschnittliche Zahl der Beiträge von Frauen (Reden, Zwischenfragen und zu Protokoll gegebene Beiträge) betrug in allen drei Lesungen in der 7. LP 2,2 % und in der 8. LP 5,5 %. In der 9. LP (1979-1982) stieg die Anzahl ihrer Beiträge auf 9 %, in der 11. LP² auf 9,7 %, in der 12. LP schon auf 22,4 % und in der 13. letzten LP auf 24,7 %.

Diese Entwicklung hängt eng mit der neuen Frauenbewegung zusammen, die etwas zeitverzögert besonders in den 80er Jahren die institutionelle Politik beeinflusst. Die Forderung nach eigenen Ressourcen

1 Die Studie „Frauenpolitik in Hessen. Einfluß und Wirkung der Neuen Frauenbewegung auf den parlamentarischen Diskurs im Hessischen Landtag“ wurde über Prof. Ute Gerhard, Universität Frankfurt, beantragt und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Rahmen der für die Frauenforschung reservierten Forschungsgelder gefördert. Die Verfasserin ist Mitarbeiterin am Frankfurter Institut für Frauenforschung e.V. (fif), das auf die Untersuchung frauenpolitischer Politikfelder und Begleitforschung für Frauen- und Mädchenprojekte spezialisiert ist. Diese Studie wird 1996 als Buch erscheinen.

2 Die 10. Legislaturperiode ist nicht berücksichtigt, sie dauerte nur von Dezember 1982 bis September 1983. Unter einer nach § 113 der Hessischen Verfassung „geschäftsführenden“ Regierung Börner (SPD) wurde mit Tolerierung der neuen Partei: DIE GRÜNEN statt eines regulären Haushaltsgesetzes nur ein sogenanntes Vorschaltgesetz verabschiedet.

cen für Frauen und Frauenpolitik lenkte die Aufmerksamkeit der Parlamentarierinnen endlich stärker auf den Landeshaushalt. 1979 erscheint zum ersten Mal ein Haushaltstitel für die Einrichtung eines Frauenhauses als Zufluchtsstätte für mißhandelte Frauen. Ab 1983 nutzen die hessischen Parlamentarierinnen, verstärkt durch die Frauen aus der Fraktion DIE GRÜNEN, die Gunst der Stunde für eine neue Frauenpolitik. Um regieren zu können, war die SPD auf die Tolerierung und später auf eine Koalition mit den GRÜNEN angewiesen, die u.a. in ihrem Programm Positionen der autonomen Frauenbewegung vertraten. Das Ergebnis dieser Konstellation war das 1984 installierte Hessische Aktionsprogramm für Frauen, das ca 7 Mill. DM – verteilt auf verschiedene Ressorts – für Fördermaßnahmen und Projekte vorsah, die Frauen für Frauen initiiert und ausgebaut hatten. Die Haushaltsberatungen drehten sich damit vermehrt auch um Frauen und Frauenpolitik, zumal die neue Institution „Bevollmächtigte für Frauenangelegenheiten“ beim Ministerpräsidenten angesiedelt war, dessen Einzelplan 02 traditionell im Hessischen Landtag zu einer Grundsatzdebatte führt.

Ende der 80er Jahre ist es schon ganz selbstverständlich, daß Parlamentarierinnen im Haushaltsausschuß sitzen und als Sprecherinnen von Arbeitskreisen zu vielen Sachgebieten und zur allgemeinen Finanz- und Haushaltspolitik vor dem Landtag Stellung beziehen. Das bedeutet, Frauen kommen jetzt in der 1. und 3. Lesung zu Wort. Als dann eine Finanzministerin in der 13. Legislaturperiode den Landeshaushalt einbrachte, war das keine so große Sensation mehr.³

Mit dieser Entwicklung veränderte sich auch der Status weiblicher Abgeordneter im Landtag, was sich an ihrem Redeverhalten und an der Resonanz, die sie im Plenum erfahren, zeigen läßt. Ich habe beobachtet, daß Politikerinnen im Hessischen Landtag heute politisch und sprachlich ganz anders präsent sind als noch vor zwanzig Jahren. Ein Vergleich zwischen den in Anspruch genommenen Redezeiten während fünf ausgewählten 2. Lesungen⁴ zu Haushaltsgesetzen aus den 70er, 80er und 90er Jahren ergab, daß Politikerinnen inzwischen mehr als 20 % der zur Verfügung stehenden Zeit für sich nutzen, was beinahe das fünffache im Vergleich zum Haushaltsgesetz von 1971/1972 ausmacht.

Haus- haltsgesetz	Redezeit (Minuten)	von Männern	von Frauen	Anteil Frauen in %
1971/72	1025	977	48	4,7
1979	873	721	137	15,7
1984	1247	911	189	15,1
1989	1184	871	313	26,4
1993	746	582	164	21,1

Politikerinnen beschränken sich nicht von vornherein auf kurze Antragsbegründungen, wie noch in den Haushaltsberatungen der 7. und 8. Legislaturperiode, sondern nehmen sich selbstverständlich das Recht und die Zeit, eigene Überlegungen über politische Sachverhalte ausführlicher darzustellen. Rechtfertigende Sprechhandlungen mit Sätzen wie: „Ich habe die Ehre, die Stellungnahme meiner Fraktion hier vorzutragen“ (Abg. Vorbeck SPD 1971) oder: „Grundsätzlich kann ich sagen, daß meine Fraktion mich ermächtigt hat zu erklären ...“ (Abg. Dr. Engel F.D.P. 1971), kommen kaum noch vor. Die weiblichen Abgeordneten beherrschen vielmehr das ganze Repertoire politisch strategischen Redens, d.h.: Sie würzen ihre Reden mit Polemik. Sie greifen ihre politischen GegenspielerInnen an oder belehren sie, sie üben Kritik an politischen Verfahrensweisen und ausgedienten Ritualen.

Anders als ihre Vorgängerinnen⁵ halten sich Parlamentarierinnen nicht mehr bescheiden im Hintergrund, sondern verfolgen ihre politischen Interessen und Karrieren offensiv. Entsprechend verändern sich die Reaktionen auf weibliches Reden im Plenum. Politikerinnen erfreuen sich größerer Aufmerksamkeit als früher. Sie müssen während ihrer parlamentarischen Reden mit mehr Zwischenrufen und Zwischenfragen rechnen, die sie aber gerne als Herausforderung annehmen. Alle weiblichen und männlichen Abgeordneten, die ich interviewt habe, bewerteten Zwischenrufe und Zwischenfragen positiv, denn nichts sei enttäuschender, als längere Zeit ohne irgendeine Reaktion aus dem Plenum vor dem Landtag zu sprechen.

Politiker kommen also nicht umhin, häufiger auf Rednerinnen der gegnerischen Fraktion oder auf die Rede einer Ministerin reagieren zu müssen, was sie anscheinend nur ungern tun. Bei der Durchsicht der Protokolle und in der direkten Beobachtung ist mir

3 Frau Fugmann-Heesing trat im Zusammenhang mit zu hohen Gehältern in der Hessischen Lottogesellschaft als zuständige Ministerin von sich aus Anfang 1993 zurück.

4 Die 2. Lesung von Haushaltsgesetzen erstreckt sich häufig über zwei, manchmal drei Sitzungstage.

5 Vgl. dazu Ingrid Langer: Zwölf vergessene Frauen. Die weiblichen Abgeordneten im Parlament des Volksstaates Hessen. Ihre politische Arbeit – ihr Alltag – ihr Leben, Frankfurt/Main 1989, Ingrid Langer (Hg.), Ulrike Ley, Suanne Sander: Alibifrauen 1 u.2, Frankfurt 1994 und Ute Gerhard (Hg.), Ulla Wischermann, Elke Schüller, Staatsbürgerinnen zwischen Partei und Bewegung; Frauenpolitik in Hessen 1945-1955, Frankfurt/Main 1993

aufgefallen, daß sich Männer untereinander unentwegt zitieren und ebenso häufig mit vollem Namen ansprechen, was sie, wenn sie sich auf eine weibliche Kollegin beziehen, vermeiden. Es kommt zwar heute nur noch selten vor, daß sich in den Landtagsdebatten die männlichen Akteure – über die Köpfe der weiblichen Abgeordneten hinweg – ausschließlich untereinander streiten, aber eine genauere Beobachtung, wie sich Abgeordnete aufeinander beziehen und wer wen wann und wie oft zitiert, zeigt deutlich, daß sich männliche Abgeordnete immer noch viel lieber und ausführlicher mit ihren Geschlechtsgenossen auseinandersetzen, als mit ihren Kolleginnen.

Anfragen – Anträge – Gesetze

Im zweiten Teil der Untersuchung richtete sich meine Aufmerksamkeit auf die im engeren Sinne frauenpolitischen Aktivitäten im Hessischen Landtag zwischen 1970 und heute. Ähnlich wie bei den Haushaltsberatungen lassen sich quantitative und qualitative Veränderungen besonders in den späten 80er Jahren beobachten.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Anzahl und Art frauenpolitisch einzustufender parlamentarischer Initiativen pro Legislaturperiode.

Art der Initiativen	7. LP 1970 bis 1974	8. LP 1974 bis 1978	9. LP 1978 bis 1982	10. LP 1982 bis 1983	11. LP 1983 bis 1987	12. LP 1987 bis 1991	13. LP 1991 bis 1995
MdlFr. u. Kl-Anfr.	17	17	29	9	93	86	51
Gr-Anfr.	1	2	4	0	9	8	7
Ber-Antr.	2	4	1	2	8	28	13
Änd-Antr.	0	0	1	0	24	40	37
Antrag	3	1	0	1	5	38	15
Ges-Entw.	0	1	0	1	1	3	4
Anhörg.	0	1	0	0	1	3	4

Eine qualitative Veränderung zeigt sich dabei besonders in der Zunahme von Anträgen ab der 11. Legislaturperiode. Die 12. Legislaturperiode erreicht mit 28 Berichtsanhträgen, 40 Änderungsanträgen (fast immer im Zusammenhang mit Haushaltsgesetzen) und 38 Anträgen frauenpolitischer Art die Spitze. In der 13. Legislaturperiode nehmen die Anträge wieder etwas ab, dafür sind aber vier frauenpolitisch wichtige

Gesetze verabschiedet worden: Das Gesetz zur Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, das Gesetz über die Gewährung der Kostenübernahme bei Schwangerschaftsunterbrechungen und das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGLG). Die drei Gesetzesentwürfe in der Tabelle während der 12. Legislaturperiode kamen aus den Oppositionsfraktionen und wurden zurückgestellt bzw. abgelehnt.

Die Durchsetzung und Etablierung einer emanzipatorischen Frauenpolitik in Hessen kann rückblickend seit 1970 in drei Phasen eingeteilt werden.

1. Phase

Kennzeichnend für die 1. Stufe sind die nachfragenden und Mißstände aufzeigenden parlamentarischen Initiativen von Frauen. Kleine parlamentarische Anfragen und mündliche Fragen an die Landesregierung machten auf die spezifischen Problemlagen und Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, in der Ausbildung, in der Alters- und Gesundheitsversorgung usw. aufmerksam. Dabei spiegeln sich die Diskussionen der Neuen Frauenbewegung in vielen der Anfragen wider: z.B. der Kampf gegen den § 218 StGB, die Thematisierung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Analyse der mangelnden Teilhabe und Repräsentation von Frauen in Politik, Kultur und Öffentlichkeit. Das Ziel der Initiativen in den 70er Jahren war darauf gerichtet, ein Problembewußtsein für die Lebenslagen und -bedingungen von Mädchen und Frauen zu schaffen und daraus Geltungsansprüche für eine neue Frauenpolitik abzuleiten.

Die Einrichtung einer Zentralstelle für Frauenangelegenheiten 1978/79, mit der frauenpolitische Aufgaben gleichsam ihre offizielle Legitimation bekamen, schließt diese Phase ab. In den Debatten im Landtag um diese noch mit sehr geringen Kompetenzen und Mitteln ausgestattete Zentralstelle wird deutlich, daß Frauenpolitik bei der Mehrheit der Abgeordneten im Hessischen Landtag zu diesem Zeitpunkt noch sehr umstritten war. Die häufigste Reaktion, die Frauenpolitikerinnen erfuhren, bestand darin, daß ihr Anliegen als lächerlich und für die Politik irrelevant abgewehrt wurde. Es sei unsinnig, für eine politische Aufgabe, nämlich die Durchsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes des Grundgesetzes, eine „neue Bürokratie“ zu schaffen. Dies sei doch eine allgemeine Aufgabe des Parlaments. Auf viele Landtagsabgeordnete wirkte es provozierend, daß Frauen als politisch handelnde Gruppe außerhalb und innerhalb der Institutionen auftraten, die den Alleinvertretungsanspruch männlicher Politiker in Frage stellten.

2. Phase

Im zweiten Abschnitt, der wesentlich mit den 80er Jahren zusammenfällt, ging es darum, Orte und Ressourcen für Politikerinnen zu gewinnen und politische Strategien zur Umsetzung frauenpolitischer Ziele zu entwickeln.

Sie ist gekennzeichnet durch den Auf- und Ausbau frauenpolitischer Strukturen. Die parlamentarischen Initiativen mit frauenpolitischem Inhalt nehmen erheblich zu und gewinnen außerdem an politischem Gewicht. Zu den vielen Anfragen kommen jetzt vermehrt Anträge und vereinzelt Gesetzesinitiativen hinzu. Das hat zur Folge, daß sich im Landtag häufiger Debatten zu frauenpolitischen Themen ergeben und daß sich seine Ausschüsse vermehrt mit frauenpolitischen Themen befassen müssen. Frauenpolitisches Handeln verlagert sich also von den nachfragenden und Mißstände aufdeckenden Initiativen zu parlamentarischen Initiativen, die aktiv Politik gestalten wollen.

Besondere Bedeutung kommt dem schon oben erwähnten Aktionsprogramm für Frauen zu. Es erweiterte die Handlungsspielräume und Kompetenzen der Politikerinnen und führte zum Ausbau frauenpolitischer Institutionen: die Bevollmächtigte mit ihren Mitarbeiterinnen auf Regierungsseite und der Frauenausschuß auf parlamentarischer Seite. Mit dem Aktionsprogramm hatte sich gleichsam die „Geschäftsgrundlage“ für politisches Handeln von Frauen verändert. Indem sie über einen eigenen – wenn auch noch so kleinen – Apparat verfügten, waren sie zu politischen Partnerinnen bzw. Gegnerinnen geworden, die ernst genommen werden mußten.

Das Aktionsprogramm stellte außerdem so etwas wie eine Schnittstelle zwischen außerinstitutioneller und institutioneller Frauenpolitik dar. Hier trafen die VertreterInnen einer strengen Haushaltsordnung, die geregelte und formalisierte Abläufe vorschreibt, mit Vertreterinnen von Frauenprojekten zusammen, wie sie aus der Frauenbewegung spontan und unstrukturiert gewachsen waren. Die einen profitierten von der Nähe der Fraueninitiativen zu den alltäglichen Problemen und Bedürfnissen von Frauen, die sie damit erreichen konnten. Die anderen profitierten durch finanzielle Unterstützung und durch Lernprozesse, die zu einer Professionalisierung ihrer Arbeit führten.

3. Phase

Die dritte Phase, seit der 13. Legislaturperiode ab 1991, kann mit Konsolidierung überschrieben werden. Frauenpolitik hat sich fest institutionalisiert: Ein Frauenministerium, ein regulärer parlamentarischer Frauenausschuß und eine gesetzliche Grundlage durch das Gleichberechtigungsgesetz. Trotzdem herrscht unter den Frauen keine Begeisterung. Aus

der Perspektive der Frauenbewegung wird die Frauenpolitik heute eher mit Begriffen wie Rückschritt oder Stagnation gekennzeichnet. Das öffentliche Interesse und damit auch das der Parteien an frauenpolitischen Themen hat sich verringert. Andere gesellschaftliche Probleme stehen seit 1989 auf der politischen Tagesordnung und verdrängen die Belange von Frauen. Enttäuschung und Resignation, daß sich trotz allem Engagement die materielle Lage von Frauen in jüngerer Zeit noch verschlechtert hat, überträgt sich auf die institutionelle Politik. Unendlich mühsam und kräftezehrend erscheinen die Prozesse, die oft nur zu kleinen Verbesserungen in den Lebensbedingungen von Frauen führen.

Manche der interviewten Abgeordneten fragten sich deshalb auch, ob Frauenpolitik überhaupt noch zeitgemäß sei und forderten, daß Frauen sich mehr den sogenannten „harten“ politischen Themen zuwenden und nicht weiter auf einem „Sonderstatus“ beharren sollten.

Sprachpolitik

Der wichtigste Einfluß der Neuen Frauenbewegung auf den parlamentarischen Diskurs in Hessen und auf den allgemeinen politischen Diskurs überhaupt besteht meines Erachtens darin, daß Frauen die Semantik von Politik in den vergangenen Jahren verändert haben. Dafür sprechen einige Indikatoren, die hier kurz zusammengefaßt werden sollen:

1.

Es sind in diesen Jahren viele sprachliche Neuschöpfungen im Umkreis von Politik durch Wortverbindungen mit „Frau“ entstanden: Frauenbevollmächtigte, Frauenpolitik, Frauenquote, Frauenförderung, Frauenplan, Frauenhaus, Frauenausschuß, Frauengruppe, Frauenmacht, frauenfeindlich, frauenfreundlich, frauengerecht. Die Aufzählung ließe sich weiter fortsetzen. Dieser Trend ist noch nicht zu Ende, wie z.B. die aktuelle Diskussion in der CDU um das „Quorum“ für Frauen zeigt. Diese vielen neuen Begriffe sind ein Zeichen dafür, daß im Feld des Politischen, Konstellationen und Sachverhalte entstanden sind und immer noch entstehen, die vorher nicht existent waren und sprachlich bezeichnet werden müssen. Die genannten Beispiele enthalten geläufige Namen, wie „Plan“, „Macht“ oder „Politik“ und Adjektive wie „gerecht“ und „freundlich“, die durch den Zusatz „Frau“ eine neue Bedeutung erhalten. Auf diese Weise kann die veränderte Wirklichkeit auch sprachlich ausgedrückt werden.

2.

Der generische Gebrauch maskuliner Formen geht zurück. Texte in der Verwaltung, in der politischen Berichterstattung, in den Protokollen und

Drucksachen des Landtags, einschließlich der Geschäftsordnung und ganz allgemein im offiziellen und inoffiziellen Schriftverkehr sind mit femininen und maskulinen Personenbezeichnungen oder geschlechtsneutral abgefaßt. In der mündlichen Rede fällt die geforderte und beinahe schon allgemein akzeptierte sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter schwerer. Selbst die Abgeordneten, die glaubten, in ihren Reden sich danach zu richten, verhielten sich in der Realität sprachlich anders, wie meine Beobachtungen im Landtag zeigten.

3.

Frauen sind im Begriff, die politische Kultur⁶ zu verändern, indem sie die Definition und Deutung dessen, was als selbstverständlicher Gegenstand von Politik gilt, infragestellen und mit eigenen Vorstellungen erweitern. Deutlich wurde dies in den frauenpolitischen Initiativen im Hessischen Landtag, die neue Inhalte in die Landespolitik hineinbrachten. Es sind Inhalte, die allgemein dadurch gekennzeichnet werden können, daß sie die Dimension des alltäglichen Lebens in die Welt der formalen Regeln und der gut bzw. schlecht funktionierenden Systeme (Wirtschafts-, Währungs-, Gesundheits-, Sozialsysteme etc.) tragen. Die Untersuchung hat gezeigt, daß Frauen als „Fremde“ in den politischen Institutionen eine kritische Distanz gegenüber der gängigen kommunikativen Praxis von Politik entwickeln. Sie durchschauen häufig, wann politische Rituale zum Selbstzweck geraten und können im Idealfall ihre Einsicht den männlichen Kollegen vermitteln. Es fanden sich einige Beispiele dafür, daß die Kritik der Frauen z.B. an den teilweise inhaltsleeren Haushaltsreden und langwierigen Verfahren der Lesungen im Landtag mit der Zeit auch von männlichen Abgeordneten aufgegriffen wurde.

Diese Studie konnte sich noch nicht auf eine gewiß lohnende detaillierte Analyse sprachlichen Handelns von Frauen im Parlament einlassen, da es zunächst darauf ankam, die Entwicklung hessischer Frauenpolitik insgesamt überblickartig darzustellen und zu dokumentieren. Die Untersuchung hat auf empirischer Basis dennoch versucht, auch einige qualitative Merkmale frauenpolitischen Handelns herauszuheben, wie sie für die Frauenpolitik in Hessen konstitutiv waren. Es zeigte sich, daß ein frauenpolitischer Diskurs im Landtag in Gang gekommen ist, der zwar Ende der 80er Jahre lebendiger und durch-

setzungsfähiger war als heute, hinter den ernstzunehmende PolitikerInnen aber auch nicht mehr zurückfallen können.

Frauenpolitik hat bisher immer auf zwei Ebenen gewirkt: Auf der einen Ebene geht es um die materiellen politischen Ziele unter dem Stichwort Gleichberechtigung und auf der zweiten Ebene um symbolische identitätsstiftende Repräsentation des weiblichen Geschlechts in allen politischen und kulturellen Diskursen. Beide Ebenen von Frauenpolitik bedingen sich gegenseitig. Erfolge auf der einen Ebene ziehen Erfolge auf der anderen nach sich und umgekehrt, wie ich am Beispiel der Haushaltsgesetze und der frauenpolitischen Initiativen zu zeigen versucht habe.

Der Rückblick auf 25 Jahre Frauenpolitik in Hessen legt den Schluß nahe, daß wir auf der „symbolischen“ Ebene von Frauenpolitik vielleicht erfolgreicher waren als auf der „materiellen“ Ebene. Allerdings steht eine entsprechende Analyse der Ausgabenpolitik noch aus.⁷ Jedenfalls hat die Studie deutlich gemacht, daß der Erfolg von Frauenpolitik nicht allein von Politikerinnen abhängt, sondern auch von einer rückenstärkenden Unterstützung durch eine wache, unüberhörbare und unübersehbare Frauenöffentlichkeit.

6 Zum Konzept von politischer Kultur vgl.: Andreas Dörner / Karl Rohe: Politische Sprache und politische Kultur. Diachron-kulturvergleichende Sprachanalysen am Beispiel von Großbritannien und Deutschland, in: Opt de Hipt, M. / Latniak, E. (Hg.): Sprache statt Politik. Politikwissenschaftliche Semantik- und Rhetorikforschung, Opladen 1991

7 Das Frankfurter Institut für Frauenforschung (fif) plant den Haushalt einer Kommune/ eines Landes darauf zu untersuchen, welche Bedeutung die einzelnen Haushaltsposten für die Erweiterung der Handlungsspielräume für Frauen oder für die Verfestigung ihrer Benachteiligungen haben.